

Beschlussvorlage	Stadtparkasse Wuppertal Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb	Vorstandssekretariat Zentrale Dienstleistungen Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Klaus Siepermann/Hans Lenz 488 5210/563 6369 488 2666/563 8429 klaus.siepermann@sparkasse-wuppertal.de hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum: Drucks.-Nr.:	30.06.2004 VO/3266/04 öffentlich
Sitzung am Gremium 14.07.2004 Hauptausschuss 19.07.2004 Rat der Stadt Wuppertal	Beschlussqualität Vorberatung Entscheidung	
Jahresabschluss der Stadtparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr 2003		

Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal erteilt den Organen der Stadtparkasse Wuppertal gemäß § 7 Abs. 2 lit. f) in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2002 (GV. NW S. 504 ff) Entlastung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 27 Abs. 1 SpkG NW hat der Vorstand dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht vorzulegen.

Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 28 Abs. 1 SpkG NW mit Wirkung für den Bilanzstichtag über die Zuführung eines Teils aus dem Jahresüberschuss zur Sicherheitsrücklage.

Gemäß § 27 Abs. 3 SpkG NW muss nach Vorliegen des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Abschluss der Vertretungskörperschaft des Gewährsträgers zur Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse zugeleitet werden.

Die **Bilanz** schließt am 31. Dezember 2003 mit 5.579.334.699,51 EUR.

Der **Bilanzgewinn** wird nach der Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 8.787.836,75 EUR

ausgewiesen mit 3.765.617,20 EUR.

Der Verwaltungsrat hat am 01.07.2004 gem. § 14 Abs. 2 lit. e SpkG NW den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den einstimmigen **Beschluss** gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 28 Abs. 1 SpkG NW die Zuführung eines Teilbetrages von 8.787.836,75 EUR aus dem Jahresüberschuss mit Wirkung für den Bilanzstichtag zur Sicherheitsrücklage.

Der Verwaltungsrat stellt gem. § 14 Abs. 2 lit. e) SpkG NW den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Der Bilanzgewinn ist in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen (§ 28 Abs. 3 SpkG NW in Verbindung mit § 28 Abs. 2 SpkG NW).

Der Jahresabschluss 2003 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretungskörperschaft des Gewährsträgers zur Beschlussfassung gem. § 7 Abs. 2 lit. f) SpkG über die Entlastung der Organe der Sparkasse zuzuleiten.“

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 27 SpkG NW dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2003 an Sitzungen der Organe der Stadtparkasse teilgenommen haben, sowie die Herren Stadtverordneten Grimm und Huhn als ehemalige Mitarbeiter der Sparkasse an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Dr. Kremendahl, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Brakelmann, Dudda-Dillbohner, Gericke, Kühme, Krempel, Müller, Schüssler, Simon und Warnecke.

Kosten und Finanzierung

./.

Zeitplan

./.

Anlagen

Kopien des testierten Jahresabschlusses der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr 2003, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurden den Damen und Herren Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes bereits zugeleitet. Bei Bedarf sind Mehrexemplare beim Beteiligungsmanagement erhältlich bzw. kann der testierte Jahresabschluss dort eingesehen werden.